Oelser Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag.
Preis vierteljährlich 60 Pf., durch die Post bezogen 75 Pf.
Inserate werden bis Donnerstag mittag in der Geschäftsstelle angenommen.

Redakteur: Hermann Kappner.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

Preis für die 4gespaltene Zeile 10 Pf., für außerhalb des Landgerichtsbezirks Oels Wohnende 15 Pf.
Bedingt die Aufnahme eines Inserats den Druck einer Beilage, so erhöhen sich die Kosten desselben um 3 Mark.

Nr. 27 **Oels,** den 5. Juli 1912. **50. Jahrg.**

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths.

Nr. 329. Oels, den 28. Juni 1912.

Ich bin vom 7. Juli bis 3. August als Landwehr-Offizier zu einer Uebung beim Ulanen-Regiment Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreußischen) Nr. 1 in Militsch eingezogen und werde durch den Königlichen Regierungs-Assessor Freiherrn Wolff-Metternich vertreten.

Der Königliche Landrath.
Graf Kospoth.

Nr. 330. Oels, den 3. Juli 1912.

Die Ferien des Kreisausschusses finden vom 21. Juli bis 1. September d. Js. statt.

Während der Ferien werden Termine zur mündlichen Verhandlung der Regel nach nur in schleunigen Sachen abgehalten.

Auf den Lauf der gesetzlichen Fristen bleiben die Ferien ohne Einfluß.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Nr. 331. Oels, den 2. Juli 1912.

Im Einvernehmen mit den Königlichen Herrn Kreisschulinspektoren des Kreises habe ich die Sommerferien für die ländlichen Schulen des Kreises auf 3 Wochen und zwar für die Zeit vom 14. Juli bis einschließlich 4. August d. Js. festgesetzt.

Falls es für einzelne Ortschaften erwünscht ist, die Ferien anderweit zu verlegen, wollen die Betheiligten (Guts- und Gemeindevorstände) nach stattgefundener Einigung untereinander rechtzeitig bei mir entsprechende Anträge durch Vermittelung des Herrn Ortsschulinspektors einreichen.

Ich mache hierbei darauf aufmerksam, daß Gesuche um Beurlaubung von Schulkindern zu landwirthschaftlichen Arbeiten nach den Ferien in der Regel nicht genehmigt werden.

Nr. 332. Oels, den 28. Juni 1912.

Auf Antrag der Polizeiverwaltung in Oels habe ich genehmigt, daß am Sonntag, den 7. Juli d. J. anläßlich des Schützenfestes auf dem Festplatze der Handel mit Blumen, geringwertigen Gebrauchsgegenständen, Eßwaren 2c. bis 10 Uhr abends betrieben wird.

Die für den Vor- und Nachmittagsgottesdienst festgesetzten Stunden, das ist die Zeit von 9 bis 11 Uhr vormittags und von 2 bis 3 Uhr nachmittags, sind von der Genehmigung ausgeschlossen.

Nr. 333. Oels, den 24. Juni 1912.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 21. zum 22. d. Mts. sind auf der Chaussee Hundsfeld—Groß-Weigelsdorf, Stat. 1,0 bis 1,1 ein Süßkirschbäumchen 1 Meter über der Erde abgeschnitten und ein anderes stärkeres Bäumchen rundum stark eingeschnitten worden.

Der Kreisausschuß sichert demjenigen, welcher den Thäter so zur Anzeige bringt, daß eine gerichtliche Bestrafung erfolgen kann, eine Belohnung von **fünfzig Mark** zu.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Nr. 334. Oels, den 28. Juni 1912.

Aufkündigung der ausgeloosten Kreisobligationen des Kreises Oels.

Bei der im Beisein der Kreiskommission und eines Notars stattgefundenen Verloosung der auf Grund des Allerhöchsten Privilegs vom 7. Dezember 1885 ausgefertigten und am 2. Januar 1913 einzulösenden Kreisobligationen des Kreises Oels sind die nachstehenden Nummern gezogen:

Littera A über je 1000 Mark.
Nr. 79, 102 und 136.
Littera B über je 500 Mark.
Nr. 26, 79, 121, 134, 176, 259, 264 und 292.
Littera C über je 200 Mark.
Nr. 23, 55, 76, 104, 122, 164, 347 und 497.

Die Besitzer der vorbezeichneten, zum 2. Januar 1913 hiermit gekündigten Obligationen werden aufgefordert, den Nennwerth gegen Rückgabe der Obligationen nebst den Zinsscheinanweisungen und den noch nicht fälligen Zinsscheinen vom 2. Januar 1913 ab bei der Kreis-Kommunalkasse hierselbst in Empfang zu nehmen. Eine weitere Verzinsung der ausgeloosten Obligationen findet von dem genannten Tage ab nicht statt. Der Werth der etwa nicht zurückgelieferten Zinsscheine wird von den Kapitalien in Abzug gebracht.

Die zur Barzahlung am 2. Januar 1912 gekündigte 3½% Kreisobligation A Nr. 70 über 1000 Mark ist noch nicht eingelöst worden.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Königliche Landrath.
Graf Kospoth.

Nr. 335. Breslau, den 13. Juni 1912.

Bekanntmachung.

Unter Aufhebung meiner Bekanntmachung vom 13. Mai 1912 (Amtsblatt St. 20 S. 210 Nr. 397) bestimme ich hierdurch auf Grund des § 3 Abs. 1 des preußischen Ausführungsgesetzes vom 25. Juli 1911 (Ges. S. S. 149) zum Viehseuchengesetze vom 26. Juni 1909, daß die viehseuchenpolizeilichen Anordnungen der Kreispolizeibehörden zur Erlangung der Gültigkeit für den Stadtkreis Breslau im „Breslauer Fremden- und Intelligenzblatt," für den Stadtkreis Brieg in der „Brieger Zeitung," für den Stadtkreis Schweidnitz „im jedesmaligen für die amtlichen Bekanntmachungen bestimmten Blatte" und in allen übrigen Kreisen „durch das Kreisblatt" zu veröffentlichen sind.

Die viehseuchenpolizeilichen Anordnungen der Ortspolizeibehörden müssen durch das Kreisblatt veröffentlicht werden.

Der Regierungs-Präsident.
Freiherr von Tschammer.

Oels, den 29. Juni 1912.

Vorstehende Anordnung wird hiermit veröffentlicht; zugleich mache ich die Ortspolizeibehörden des Kreises auf die Bestimmungen in § 5 Abs. 2 des preußischen Ausführungsgesetzes vom 25. Juli 1911 aufmerksam.

Die aufgehobene, unter dem 13. Mai cr. erlassene Bekanntmachung des Königlichen Herrn Regierungs-Präsidenten ist in Stück 24 des Kreisblattes pro 1912 auf Seite 393 sub. Nr. 302 abgedruckt.

Nr. 336. Oels, den 3. Juli 1912.

Nach einer Mittheilung des Herrn Kriegsministers sollen nunmehr in den Entwurf eines Etats für das Jahr 1913 die erforderlichen Mittel eingestellt werden, um den Bezirkskommandos allgemein die Uebersendung der Kriegsbeorderungen, Paßnotizen und Gestellungsbefehle an Mannschaften des Beurlaubtenstandes durch die Post zu ermöglichen. Hierdurch würde sich die Inanspruchnahme der Gemeinden nach Bewilligung des Etats auf die Fälle beschränken lassen, in denen die Adressen der Mannschaften den Bezirkskommandos nicht bekannt sind oder Briefe von der Post als unbestellbar zurückgegeben werden.

Die Ortsbehörden ersuche ich, bis zur anderweitigen Regelung der Angelegenheit den Ersuchen der Bezirkskommandos um Zustellung von Kriegsbeorderungen pp. zu entsprechen.

Nr. 337. Oels, den 28. Juni 1912.

Auf Grund der Gegenseitigkeit findet im deutsch-schweizerischen Auslieferungsverkehr die Auslieferung künftig auch wegen fahrlässiger Tötung statt.

Nr. 338. Oels, den 22. Juni 1912.

Die Influenza (Brustseuche) unter dem Pferdebestande der Brauerei in Sacrau ist erloschen.

Nr. 339. Oels, den 28. Juni 1912.

Zum Schutz gegen die Maul- und Klauenseuche ist auf Grund des § 168 der Ausführungsvorschriften des Bundesrats vom 7. Dezember 1911 zum Viehseuchengesetz vom 26. Juni 1909 und mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten zu Breslau der

am 10. Juli 1912 in Bralin

anstehende Viehmarkt ganz untersagt.

Die Ortsbehörden haben dies alsbald bekanntzumachen.

Nr. 340. Oels, den 3. Juli 1912.

Das Königliche Proviantamt in Oels wird am Donnerstag, den 11. d. Mts. durch einen Beamten in Bernstadt (Kasernenhof) neues Heu ankaufen.

Nr. 341. Oels, den 4. Juli 1912.

Verzeichnis der im Monat Juni erteilten Jagdscheine.

Jahresjagdscheine.

Rudolf von Scheliha, Obersekundaner, Zessel . .	1. 6. 12.
Löffler, landräthlicher Bureaubeamter, Oels . . .	1. 6. 12.
Schölzel, Gutsbesitzer, Klein-Zöllnig	2. 6. 12.
Greilich, Bäckermeister, Hundsfeld	8. 6. 12.
Freiherr von Kessel-Zeutsch, Raake	12. 6. 12.
Scholz Erich, Rittergutsbesitzer, Pangau	14. 6. 12.
Hoffmann Richard, Rentier, Bernstadt	26. 6. 12.

Nr. 342. Oels, den 24. Juni 1912.

Personal-Chronik.

Bestätigt: Der Bauergutsbesitzer Paul Heinrich als Schöffe der Gemeinde Woitsdorf; der Freistellenbesitzer Hermann Wiesner als Schöffe der Gemeinde Loischwitz.

Der Königliche Landrath.
Graf Kospoth.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Klein-Ellguth, den 2. Juli 1912.

Wegen Neubaues einer Chaussee vom Gutshofe in Kaltvorwerk bis zum Kreuzwege der Kreischaussee südlich von Groß-Ellguth, Station 4,3, ist diese Wegestrecke vom 4. Juli ab bis auf weiteres gesperrt.

Es kann ein vom Gutshofe beim Armenhause abgehender Privatweg benutzt werden.

Der Amtsvorsteher.
L. Arndt.

Bekanntmachung.

Durch Polizeiverordnung des Herrn Regierungspräsidenten in Breslau vom 18. Juli 1882 § 22 ist das Sammeln von Kräutern, Beeren und Pilzen im Walde **ohne schriftliche Erlaubnis** des Eigentümers bezw. der Forstverwaltung verboten.

Im Gräflichen Forstrevier Minkowsky wird die schriftliche Erlaubnis von der Forstverwaltung erteilt. Es sind für jeden Erlaubnisschein 50 Pfennige zu zahlen.

Jede Person, welche die obengenannten Walderzeugnisse sammelt, muß einen solchen Erlaubnisschein bei sich führen. Auch Kinder müssen einen Erlaubnisschein lösen und bei sich führen.

Minkowsky, den 1. Juli 1912.

Graf von Wartenslebensche Forstverwaltung.

Steuerquittungsbücher
sind zu haben in der
Buchdruckerei der „Lokomotive,"
Oels, Georgenstraße 4.

Rechnungsformulare
empf. **A. Ludwigs** Buchdruckerei.

Jagdverpachtung.

Die Gemeindejagd Nieder-Mühlwitz, etwa 480 Morgen groß, soll am

Dienstag, den 9. d. Mts., nachmittags 3 Uhr

im Gasthause bei **Heine** meistbietend verpachtet werden.

Der Jagdvorsteher.
Reigber.

Soeben erschienen:
Aus meinem Jagdtagebuch
von Wilhelm, Kronprinz
in grünem Ripsband Mark 7,50.
A. Grüneberger & Ko. Nachf. Geschw. Rösch,
Buch-, Kunst-, Musikalien- und Papierhandlung.